

Deine Rechte auf der Polizeiwache



Viele Leute finden es schwer zu verstehen, was auf der Polizeiwache passiert.



Die Polizei will dir Fragen stellen. Sag der Polizei, wenn du Unterstützung brauchst oder etwas nicht verstehst.



Manche Leute brauchen Unterstützung bei der Kommunikation. Diese Leute brauchen mehr Zeit, um etwas zu lesen und um Fragen zu beantworten. Die Polizei weiß das.

Inhalt

| | | |
|--|---|--------------------|
|  | <p>Wenn die Polizei dich festnimmt und auf die Polizeiwache bringt</p> | <p>Seite 4</p> |
|  | <p>Fragen von der Polizei beantworten</p> | <p>Seite 5–6</p> |
|  | <p>Um einen Prozessbegleiter bitten</p> | <p>Seite 7</p> |
|  | <p>Einen Anwalt informieren, dass du auf der Polizeiwache bist</p> | <p>Seite 8</p> |
|  | <p>Jemand anderen informieren, dass du auf der Polizeiwache bist</p> | <p>Seite 9</p> |
|  | <p>Wenn du 16 oder unter 16 Jahre alt bist oder wenn du 16 oder 17 Jahre alt bist und unter Aufsicht vom Jugendamt stehst</p> | <p>Seite 10–11</p> |

| | | |
|--|--|--------------------|
|  | <p>Was passiert, wenn man dir eine Straftat vorwirft oder wenn man dich wegen eines Haftbefehls auf die Polizeiwache bringt?</p> | <p>Seite 12–13</p> |
|  | <p>Wie lange darf man dich auf der Polizeiwache festhalten?</p> | <p>Seite 14</p> |
|  | <p>Medizinische Hilfe bekommen</p> | <p>Seite 15</p> |
|  | <p>Sich beschweren</p> | <p>Seite 16</p> |



Wenn die Polizei dich festnimmt und auf die Polizeiwache bringt

Die Polizei sagt dir, warum sie dich festnimmt.



Die Polizei fragt dich, ob du verstehst.

Sag „nein“, wenn du etwas nicht verstehst.

Sag nur dann „ja“, wenn du alles verstanden hast.

Fragen von der Polizei beantworten



Du hast das Recht zu schweigen.

Du brauchst **keine** Fragen von der Polizei zu beantworten. **ABER** du musst der Polizei sagen:

wie du heißt



wo du wohnst



wann dein Geburtstag ist



wo du geboren wurdest und welche Nationalität du hast.

Wenn du einige dieser Daten nicht weißt, musst du das der Polizei sagen.

Du bekommst keinen Ärger mit der Polizei, wenn du sonst keine Fragen beantwortest.



Die Polizei schreibt alles auf, was du sagst. Die Polizei informiert dich darüber.

Du kannst dich dafür entscheiden, Fragen zu beantworten. Alles, was du sagst, kann dann als Beweis verwendet werden. Das ist wichtig, wenn dein Fall vor Gericht geht.



Um einen Prozessbegleiter bitten



Wenn du Unterstützung brauchst, sag der Polizei: „**Holen Sie einen Prozessbegleiter.**“

Der Prozessbegleiter unterstützt dich. Er hilft dir zu verstehen, was die Polizei sagt. Das ist kostenlos.



Der Prozessbegleiter erklärt dir deine Rechte und was gerade passiert.

Wenn du die Fragen von der Polizei nicht verstehst, erklärt er dir die Fragen.

Er kann dir auch erklären, was die Polizei gerade tut – nicht nur, was sie sagt.

Der Prozessbegleiter kann dir keinen Rat geben.



Die Polizei ruft einen Prozessbegleiter, wenn sie denkt, dass du einen brauchst. Das tut sie auch dann, wenn du nicht darum bittest.

Wichtig: Sag, wenn du etwas nicht verstehst.

Einen Anwalt informieren, dass du auf der Polizeiwache bist



Du hast das Recht, jederzeit vertraulich mit einem **Anwalt** zu sprechen – auch schon vor deiner Vernehmung. Das ist kostenlos.

Ein Anwalt schützt deine Rechte und kann bei deiner Verteidigung helfen.

Der Prozessbegleiter kann nicht dabei sein, wenn du mit deinem Anwalt sprichst.

Wenn du mit einem Anwalt sprechen möchtest, sag „ja“, wenn die Polizei dich danach fragt.



Wenn du einen Anwalt hast, solltest du der Polizei seinen Namen sagen. Die Polizei versucht dann, deinen Anwalt anzurufen. Das ist kostenlos.

Wenn du keinen Anwalt hast, musst du das der Polizei sagen. Die Polizei organisiert dann einen Anwalt für dich.

Die Polizei versucht, deinen Anwalt möglichst schnell zu kontaktieren. Das ist kostenlos.



Der Anwalt kann mit dir im Raum sein, wenn die Polizei dich vernimmt. Das ist kostenlos.

Dein Anwalt kann mit dir telefonieren oder er kann zu dir auf die Wache kommen. Das entscheidet dein Anwalt.

Die Polizei fragt dich bei der Vernehmung ein zweites Mal, ob ein Anwalt dabei sein soll. Die Polizei fragt das auch dann, wenn du schon mit dem Anwalt telefoniert hast.

Jemand anderen informieren, dass du auf der Polizeiwache bist



Du hast das Recht, dass jemand informiert wird, dass du auf der Wache bist.

Die Polizei fragt dich, wen sie für dich anrufen soll.



Das kann jemand aus deiner Familie sein, dein(e) Partner(in), dein(e) Betreuer(in), dein(e) Freund(in) oder irgendeine andere Person, die du kennst.

Es kann sein, dass du nicht mit dieser Person sprechen darfst.

Wenn du unter 16 Jahre alt bist oder wenn du 16 oder 17 Jahre alt bist und unter Aufsicht vom Jugendamt stehst



Die Polizei muss versuchen, deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass du auf der Polizeiwache bist.



Du hast das Recht, dass einer deiner Eltern oder Erziehungsberechtigten dich auf der Polizeiwache besucht.



Nur Personen unter 18 Jahren können Besuch bekommen.



Es muss ein Anwalt bei dir sein, wenn die Polizei dich vernimmt. Eine Ausnahme sind **außergewöhnliche Umstände**.

Ein Beispiel: Die Polizei denkt, dass du wichtige Informationen hast, die verhindern können, dass jemand verletzt wird. Dann darf die Polizei dir Fragen stellen, bevor dein Anwalt da ist.

Wenn du 16 oder 17 Jahre alt bist und unter ständiger oder vorübergehender Aufsicht vom Jugendamt stehst, darfst du NICHT auf einen Anwalt verzichten.

Du hast auch bei außergewöhnlichen Umständen das Recht zu schweigen.



Was passiert, wenn man dir eine Straftat vorwirft oder wenn man dich wegen eines Haftbefehls auf die Polizeiwache bringt?



Wenn man dir **eine Straftat vorwirft**, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Du darfst wieder nach Hause gehen. Oder du musst in einer Zelle bei der Polizei bleiben und am nächstmöglichen Tag zum Gericht.



Wenn man dir eine Straftat vorwirft, nimmt die Polizei:

- **deine Fingerabdrücke**



- eine **DNA-Probe** (die Polizei reibt mit einem Watte-Stäbchen vorsichtig an der Haut in deinem Mund)



- **dein Foto**



Wenn man dich wegen eines **Haftbefehls** auf die Polizeiwache bringt, musst du unter Umständen in einer Zelle bei der Polizei bleiben und am nächstmöglichen Tag zum Gericht.

Wie lange darf man dich auf der Polizeiwache festhalten?



Die Polizei darf dich **bis zu 12 Stunden** festhalten, **ohne dir eine Straftat vorzuwerfen**.



Die Polizei bietet dir Essen zu den üblichen Zeiten an. Aber nur, wenn man dich länger als 4 Stunden festhält.

Sag der Polizei möglichst schnell, wenn es Dinge gibt, die du nicht essen kannst.

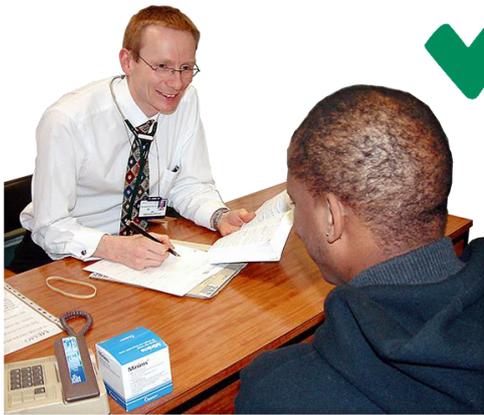
Wenn du Durst hast, bitte die Polizei um Wasser.



Die Polizei kann dich **bis zu 24 Stunden** festhalten. Das geht **aber nur, wenn ein Polizei-Inspektor zustimmt** (wenn du unter 18 Jahre alt bist, muss ein Polizei-Oberinspektor zustimmen).



Du hast das Recht, dich zu dieser Entscheidung zu äußern. Du kannst aber auch deinen Anwalt bitten, für dich mit der Polizei zu sprechen.



Medizinische Hilfe bekommen

Wenn du krank oder verletzt bist, hast du das Recht auf einen **Arzt** oder eine **Krankenschwester**.

Sag der Polizei, wenn du glaubst, dass du einen Arzt oder eine Krankenschwester brauchst.

Wichtig: Sag der Polizei, wenn du eine Krankheit hast oder wenn du Medikamente nehmen musst.



Außerdem wichtig: Sag der Polizei, wenn du alkohol- oder drogenabhängig bist oder wenn du überlegst, dir etwas anzutun.



Das soll der Polizei helfen, dass sie sich gut um dich kümmern kann, während sie dich auf der Wache festhält.



Sich beschweren



Du hast das Recht, dich darüber zu **beschweren**, wie die Polizei dich behandelt hat oder behandelt.

Es hat keine Nachteile für dich oder deinen Fall, wenn du dich über die Polizei beschwerst.

Du kannst dich beschweren, während man dich auf der Wache festhält.

Wenn du dich in dieser Zeit beschweren willst, frag nach einem Inspektor oder einer ranghöheren Person.



Wenn du dich nach deiner Freilassung beschweren möchtest, kannst du zu jeder beliebigen Polizeiwache gehen.

Wenn dir ein Polizist bei der Festnahme oder auf der Wache wehgetan hat oder dich verletzt hat, solltest du dich bei der Dienstaufsicht der schottischen Polizei beschweren.

Ruf dazu die Telefonnummer 101 an oder geh zu einer Polizeiwache in deiner Nähe.

Du kannst auch jemand anderen bitten, sich für dich zu beschweren. Das kann ein Elternteil, ein(e) Freund(in), ein(e) Partner(in) oder sonst jemand sein, dem du vertraust.

Du musst dieser Person deine schriftliche Erlaubnis geben.



**Erstellt im Auftrag
vom SOLD-Netzwerk
durch
People First (Scotland)
77–79 Easter Road,
Edinburgh,
EH7 5PW**

Tel. 0131 478 7707

Stiftungs-Limited (CLF) Nr. 173180
und eingetragener schottischer
Wohltätigkeitsverein Nr. SC 026039



**People First
(Scotland)**



**POLICE
SCOTLAND**
Keeping people safe

POILEAS ALBA